

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	11 (1949)
Heft:	8
Artikel:	Die Stop-Strassen werden eingeführt
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1048481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stop-Straßen werden eingeführt

Der Bundesrat hat die Einführung der sogenannten Stop-Straßen beschlossen und dementsprechend die Verordnung über die Strassen-Signalisation durch ein Stopsignal ergänzt.

Das Signal besteht aus einer Scheibe mit rotem Rand und weissem Grund; in der Scheibe befindet sich ein auf die Spitze gestelltes Dreieck mit rotem Rand, in dessen oberen Teil das Wort «Stop» eingetragen ist.

Das Stopsignal, das an unübersichtlichen Stellen, wie Strassenkreuzungen, -einmündungen und -gabelungen aufgestellt werden kann, schreibt dem Fahrzeugführer einen kurzen Sicherheitshalt vor, während welchem er sich zu vergewissern hat, dass er ohne Gefahr seine Fahrt fortsetzen kann. Der Benutzer einer mit diesem Signal versehenen Strasse besitzt kein Vortrittsrecht. Das Signal ist in der Regel durch eine Stoplinie und das Wort «Stop» auf der Fahrbahn zu ergänzen.

Das Problem der Stop-Straßen ist seit ungefähr zwei Jahren auch für die Schweiz aktuell. In verschiedenen grösseren Städten — Luzern machte den Anfang — wurden die Stop-Straßen eingeführt, ohne dass jedoch dieser Lokalverkehrsmassnahme Rechtsverbindlichkeit zugekommen wäre. Die Erfahrungen waren aber so, dass sich die allgemeine Einführung für das Gebiet der ganzen Schweiz aufdrängte. Der Zentralvorstand der FRS hat Mitte Dezember 1948 beschlossen, beim Bundesrat den Erlass besonderer Vorschriften anzugehen. Der neue Beschluss des Bundesrates ist somit die Frucht eines Vorstosses der Verkehrsverbände; abgesehen davon zwangen die Verkehrsverhältnisse zur Einführung dieses Gebotssignals. Die Empfehlung der Beratungsstelle für Unfallverhütung, vom neuen Signal sparsam Gebrauch zu machen, sollte unbedingt beachtet werden.

Nachstehend der Wortlaut des BRB:

B u n d e s r a t s b e s c h l u s s betreffend die Abänderung der Verordnung über die Strassensignalisation.

Art. 1.

Art. 10, Absatz 3, der Verordnung vom 17. Okt. 1932 über die Strassen-signalisation wird aufgehoben und durch die folgende Bestimmung ersetzt:

A r t. 1 0, A b s. 3. Die Gebotssignale dienen zur Bezeichnung der Fahrt-richtung, der Zollhaltestelle und des obligatorischen Sicherheitshalts mit Aufhebung des Vortrittsrechts (Signale Nrn. 19, 20 und 20 bis der Tafel III).

Art. 2.

Die vorgenannte Verordnung wird durch einen Artikel 12bis folgenden Inhalts ergänzt:

A r t. 1 2 b i s. Das Stopsignal, das an unübersichtlichen Stellen, wie Strassenkreuzungen, -einmündungen und -gabelungen, aufgestellt werden kann, schreibt dem Fahrzeugführer einen kurzen Sicherheitshalt vor, während welchem er sich zu vergewissern hat, dass er ohne Gefahr seine

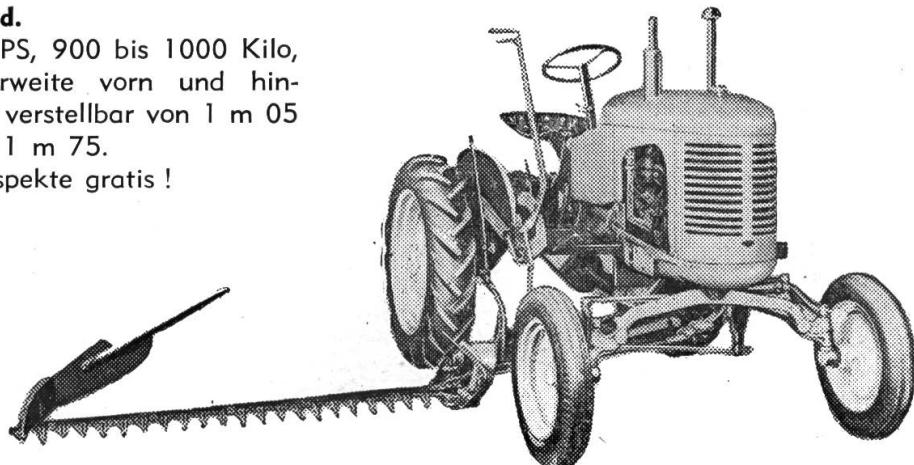
Rationelle Arbeit mit dem Traktor MASSEY-HARRIS Nr. 11

«Ueber den Traktor Nr. 11 kann ich Ihnen ein gutes Zeugnis abgeben, speziell im Mähen und Ackern. Er ist den grösseren Traktoren überlegen wegen des **geringen Bodendruckes**. Ich brauche zirka 1,5 bis 1,8 Liter Brennstoff pro Stunde beim Mähen und Pflügen.» So schreibt Herr A. H. in W., Kt. Zch.

Der Traktor Nr. 11 ist wirklich der ideale Universaltraktor für Klein- und Mittelbetriebe. Als Zugmaschine leistet er Unglaubliches. Aber auch im Grossbetrieb ist er für die meisten Arbeiten, wie Ziehen von 2- und 4-Radanhängewagen aller Art, Heuerntemaschinen, Bindemähern, Kartoffelgräbern, zum Mähen, Hacken, Häufeln, Struchen, Eggen usw., vorteilhafter als ein grosser Traktor, denn abgesehen von den viel kleineren Amortisations- und Unterhaltskosten schleppt er bis 1000 Kilo totes Gewicht weniger mit. Er braucht deshalb nicht nur bedeutend weniger Brennstoff, sondern er schont zugleich die Felder und Aecker vor zu grossem **Bodendruck**. Zu diesem Traktor sind viele Geräte für Einmannbedienung lieferbar. Bei Verwendung des Hackbalkens für Einmannbedienung werden 4 Reihen Kartoffeln in einem Arbeitsgang gehackt oder gehäufelt.

Der leistungsfähige, unverwüstliche Massey-Harris-Traktor Nr. 11 schont Ihr Land.
16 PS, 900 bis 1000 Kilo, Spurweite vorn und hinten verstellbar von 1 m 05 bis 1 m 75.
Prospekte gratis!

Preis Fr. 6200.—



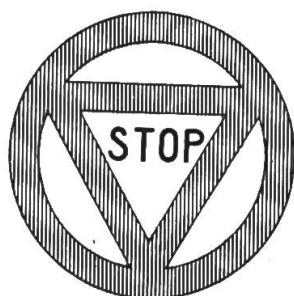
Paul Reinhart & Cie., Winterthur Telephon (052) 2 85 31

Fahrt fortsetzen kann. Der Benutzer einer mit diesem Signal versehenen Strasse besitzt kein Vortrittsrecht.

Das Stopsignal ist in der Regel durch eine Stoplinie und das Wort «STOP», die auf der Fahrbahn aufzutragen sind, zu ergänzen.

Art. 3.

Der Tafel III des Anhangs der Verordnung über die Strassensignalisation wird nachstehendes Signal Nr. 20bis beigefügt:



Nr. 20bis Stop. Die senkrechte Schraffierung gibt die rote Farbe an.

Art. 4.

Die Bestimmungen unter B des vorgenannten Anhangs werden wie folgt ergänzt:

Ziff. 1, 2, Abs. 4. Stopsignal (Nr. 20bis): Der Durchmesser der Scheibe kann ausserorts ausnahmsweise 90 cm betragen. Der rote Rand des Signals sowie des Dreiecks muss $\frac{1}{10}$ des Durchmessers der Scheibe betragen.

Art. 5.

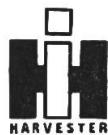
Dieser Beschluss tritt am 15. Juli 1949 in Kraft.

Original-FORD-Traktorenbestandteile

liefert rasch und zuverlässig **Th. Willy, offizielle Fordvertretung,**
Bundesplatz 6 LUZERN Telephon 22234

Mc CORMICK-DEERING

Landmaschinen



FARMALL-Traktoren

Melkmaschinen

zuverlässig — rationell — besser

International Harvester Company Aktiengesellschaft Zürich
Hohlstrasse 100 **Telefon (051) 23 57 40**

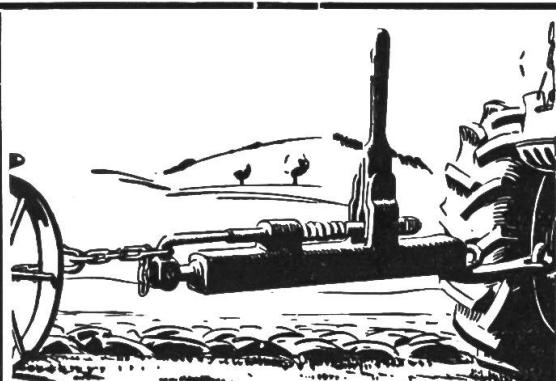
**Achtung!
Höchstleistung mit
Ihrem Traktor nur
mit**



In allen guten Garagen erhältlich.

FREEDOM-VALVOLINE OIL COMPANY LTD., ZÜRICH

Talstrasse 16 / Tel. (051) 25 87 50



Grosse Pflugschäden verhütet
der automatische

Ausklinker für Traktorpflüge

Pat. 201.877

Kein Zerreissen des Pfluges bei aussergewöhnl.
Hindernissen mehr möglich. Rationelleres Arbei-
ten. Preis **Fr. 78.-** Über 1000 Stück im Betrieb.

Verlangt Prospekte mit Zeugnissen.

S. Kurmann, Schmiedmeister
Rüdiswil b/Ruswil (Luzern)
Telephon (041) 6 64 88

NB. Bei Bestellung Stecknageldicke angeben.
Spezialmodell für Seilpflüge.

REPARATUREN

von

Magnetos für Motormäher

Anlasser-Dynamos

Lichtanlagen

für Traktoren aller Art

Batterie-Reparaturen

FERRIER, GUDEL & Co
OBERGRUND 42 LUZERN TELEPHON 22211